

Krakauer Zeitung.

Nr. 43.

Dienstag den 23. Februar

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
Preis: für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwante Petition 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-
richtung 3 Mr., für jede weitere 3 Mr. Sumpfgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 2469.

Zu Gunsten der Abbrändler in Oświecim sind in der Zeit vom 1. bis letzten December 1863 laut dem dortigen k. k. Bezirksamt gelieferten Nachweis eingetragen, und zwar:

Bom Pfarrante Miedzybrodzie 7 10

Bom der Stadtcommune in Lemberg 400 —

Durch das Bezirksamt Biala von der Gemeinde Leipnik ad Biala 24 16

Bom der Israelitengemeinde in Andrychau 16 60

Durch das Bochniaer Bezirksamt vom Pfarrante Lapezycs 2 50

Bom den Beamten und Dienern der arabischen Tabakfabrik in Winniki 6 —

Bom Mathias Szafarski, Dechant in Lacko 4 14

Bom Johann Głowani, Pfarrvicär in Lacko 1 —

Bom k. k. Bezirksamt in Pilzno 10 10

Durch das k. k. Bezirksamt Zabno vom Pfarrante Szczerzyn 14 50

Bom Pfarrante Otnów 3 —

Durch das k. k. Bezirksamt Zabno vom Pfarrspengel Bolesław 4 50

Erlös für vier Körz Korn 19 55

Bom den k. k. Bezirksämtern Trembowla 1 —

Krakow 10 —

Bochnia 5 —

Cziszianów 2 40

Bom der Stadtgemeinde in Wieliczka aus der Stadtcaisse 100 —

Bom k. k. Bezirksamt in Milówka 73 90

Bom der Stadtgemeinde in Sokal aus der Stadtcaisse 50 —

Durch das k. k. Bezirksamt Myślenice von den dortigen Israeliten 11 10

Zusammen 766 55

österr. Währung.

Was mit dem Ausdruck des Dankes für die hoch-

herzigen Geber zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bom der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Februar 1864.

Marton, Dr. Karl Horváth, zum außerordentlichen Professor der Geschichte an der Pester Universität allgemein zu ernennen geruht.

ist, — nämlich das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland durch diesen Krieg zu erreichen. Der König hat soeben einer Deputation aus Holstein von Neuem die Versicherung gegeben, daß es sein sicherster Wille sei, die Herzogthümer gegen jede

Rückkehr dänischer Gewalttherrschaft zu hüten und die Vereinigung von Schleswig und Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen. Dies sind in der That die beiden großen Ziele, nach denen die Herzogthümer und mit ihnen alle deutschen Herzen seit 18 Jahren ringen. — In welcher Weise diese Aufgaben am günstigsten und sichersten zu lösen sein werden, unter welche Herrschaft namentlich die Herzogthümer bei Erfüllung ihrer gerechten Forderungen zu stellen sein werden, das sind Fragen, deren schließliche Erledigung theils von dem weiteren Verlauf des Krieges, theils von dem Gange der europäischen Verhandlungen abhängt. Gerade hierbei wird es unzweifelhaft gelten, daß Höchste für die Freiheit der Herzogthümer und deren Zusammengehörigkeit mit Deutschland ins Auge zu fassen, — aber eben darum kann dieses Ziel nicht im Voraus leicht hin und ohne Sicherheit des Gelings aufgestellt und verkündet werden. Das allein steht für jetzt fest, daß nämlich Preußen und Österreich durch den Krieg, zu welchem Antrag wurde nur von Hrn. v. Seebach (Coburg) unterstützt, von der Mehrzahl aber bestigt bekämpft. Es wurde daher von der Debatte gestrichen. Württemberg, Königreich Sachsen, Hessen und Meiningen stellten Separatanträge, welche jedoch ziemlich weit auseinander gingen. Schließlich einigte man sich dahin, die Rechte und Wünsche der Herzogthümer und ihre beim Bund den Antrag auf starke Besetzung Holsteins zu stellen, eventuell den Herzog von Augustenburg, sobald er am Bunde als Herzog von Holstein anerkannt ist, in seinem Besitz zu schützen. In Bezug auf Schleswig wurden gar keine Aufstellungen gemacht, weil man der Ansicht war, daß dadurch Conflicte mit den außerdeutschen Großmächten entstehen würden, welche aber zu vermeiden gehörten. Von einer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Conflicte auch dann nicht ausbleiben werden, wenn der Bund den Herzog von Augustenburg nur für Holstein anerkennt. Die Minister verliehen unsere Stadt mit den um 10 und 12 Uhr von hier abgehenden Gilzügen.

Der am 18. d. gesetzte Bundesbeschluß, welcher in allen deutschen Häfen das Embargo auf dänische Schiffe als Repressalie verfügt gegen den vorausgegangenen dänischen Friedensbruch in Gestalt des Embargos auf alle deutsche (nicht blos großmächtige) Schiffe wird in der "Presse" als der allerdings schwächliche, aber nothwendig weiterführende Anfang eines Kriegszustandes zwischen Dänemark und dem Bunde bezeichnet. Auch wurde das bei der Conferenz in Würzburg anerkannt. Es scheint daher kaum möglich, daß die bandesgemäß Besetzung Holsteins noch lang den Charakter einer Execution behalten kann. Die daraus erwachsenden Consequenzen ergeben sich von selbst und würden vielleicht am besten geeignet erscheinen, die vielfach versahrenen Competenzconflicte zwischen den in den Herzogthümern stehenden Truppen- und Comandantenschaften zu lösen.

In Paris macht, wie von dort gemeldet wird, die Verhaftung des Arzteschauplatz-Berichtstatters der "Patrie", Herrn Eugène d'Arnould, welche auf preußischem Befehl erfolgt ist, großes Aufsehen. Die aber es könnte nicht wollen, daß ein so tapferes Volk wie die Dänen von der europäischen Landkarte verschwinden, absorbiert und vernichtet werde; es kann auch nicht wollen, daß eine so gründliche Modification des europäischen Gleichgewichts im Gegensatz mit dem Böllerrecht, mit dem Rechte der deutschen Mittelstaaten und mit den Rechten der anderen Mächte zum Vortheile Preußens vollzogen werde. (Wie war es denn mit Savoyen und Nizza?) Wenn befriedigende Erklärungen die Politik Preußens nicht bestimmt und im Sinne der vollsten Uneigennützigkeit definieren, er sei durch die Blaunfeldtsche Sache ziemlich überrascht worden; die kaiserliche Regierung sei bereit, jeden Schritt zu thun, um Blaunfeldt zu retten. Es mangelt ihm jedoch noch jede offizielle Mittheilung über die Sache. Er glaubt, die Sache werde am besten so geordnet, daß Blaunfeldt bis zu Ende des Krieges Kriegsgefangener bleibe." Blaunfeldt wurde bekanntlich als dänischer Spion ergriffen und nach Rendsburg gebracht.

Aus Kopenhagen, 16. d., wird den "Hamb. Nachr." geschrieben: "Gestern erklärte der Conseils-Präsident im Folketing, daß Graf Rechberg dem dänischen Legations-Sekretär Bille gegenüber geäußert, er sei durch die Blaunfeldtsche Sache ziemlich überrascht worden; die kaiserliche Regierung sei bereit, jeden Schritt zu thun, um Blaunfeldt zu retten. Es mangelt ihm jedoch noch jede offizielle Mittheilung über die Sache. Er glaubt, die Sache werde am besten so geordnet, daß Blaunfeldt bis zu Ende des Krieges Kriegsgefangener bleibe." Blaunfeldt wurde bekanntlich als dänischer Spion ergriffen und nach Rendsburg gebracht.

Das Abendblatt der Kopenhagener "Berlingschen Zeitung" vom 17. veröffentlicht das vom 13. d. Maitaute Blocade-Reglement in extenso. Bis 1. April erfolgt vorläufige Beschlagnahme feindlicher Schiffe in den dänischen Häfen oder Buchten, mit Ballast oder Ladung. Denselben steht es frei, sich mit einem Geleitsbrief nach einem nicht blockirten Hafen zu begeben. — die Reciprocity vorausgesetzt. Es folgen sodann Bestimmungen in Betreff der Aufbringung feindlicher oder verdächtiger Schiffe, ferner einmal zum Kriege für die Herzogthümer geschritten zu können, daß die Regierung des Kaisers Bestimmungen die Blocade betreffend. Die Blocade

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Februar.

Wie die "Presse" meldet, mache der preußische Gesandte, Herr v. Werther, dem Grafen Rechberg gestern Mittags Mittheilungen über den Einmarsch in Südtirol. Bei Kolding an der Gränze kam es zu einem Cavallerie-Gefechte zwischen den Dänen und der combinierten preußischen Garde-Division unter v. d. Mühlbe, bei welcher Gelegenheit behufs Verfolgung der Dänen die Gränze überschritten wurde. Marshall Wrangel, fügt die "Presse" hinzu, berichtete nach Berlin — und dort scheint man damit vollkommen einverstanden — daß strategische Gründe es nothwendig machen, Südtirol in die Operations-Sphäre einzubeziehen, weil sonst der zu erreichende Zweck, die Verdrängung der Dänen aus ganz Schleswig, nicht gefichert ist. Wrangel ist durch seine Instructionen in seinen strategischen Operationen keiner Verdränung unterworfen, und es ist ihm nicht aufgegeben worden, die jütländische Gränze unter allen Umständen zu respectiren. Unter beiläufiger Hinweisung auf die von Dänemark ergriffenen Maßregeln, welche augenscheinlich darauf berechnet sind, den großen Krieg zu provociren, ist in dem angedeuteten Sinne den Botschaftern von England und Frankreich, behufs der nöthigen Mittheilung an ihre Regierungen, eine Erklärung gegeben worden. — Aus alledem geht so viel hervor, daß das Hauptquartier Wrangels sich in Südtirol befindet und bleibt.

Der "Botschafter" schreibt hierüber: Der Einmarsch der alliierten Armee in Südtirol hat nach den eingetroffenen Nachrichten zunächst strategische Ursachen. Er wurde durch ein Gefecht veranlaßt, welches sich an der jütländischen Gränze entsponnen und über die Gränze hin fortgesetzt hat. Es zeigt sich jetzt, daß der Einmarsch in der That ein selbstständiger Act

des Obergenerals Freiherr v. Wrangel war, welcher auch von der preußischen Regierung nicht eben gerne gesehen wird. Aber nachdem einmal die ziemlich feste und militärisch wichtige Position von Kolding genommen ist, wird sie kaum mehr aufgegeben werden können, umsonweniger, als sonst ganz Nord-Schleswig bis Flensburg schutzlos offen läge und die Dänen jeden Augenblick in Schleswig wieder einbrechen könnten. Zur gesicherten Occupation Schleswigs ist also die Position von Kolding nothwendig und von diesem Gesichtspunkt aus ist die militärische Action in Südtirol zu beurtheilen. Auch scheint in Berlin der Gedanke obzuwirken, daß jetzt nach der Besetzung des südlischen Theiles von Südtirol ein Waffenstillstand auf Grund des militärischen status quo eber eingegangen werden kann, indem die Befestigung Süd-Südtirols doch ein Aequivalent für die Besetzung der Düppeler Schanzen und Alssens biete. Die Sachlage scheint jetzt die zu sein, daß die militärische Action in Südtirol entweder der Ausgangspunkt für einen Waffenstillstand und diplomatische Verhandlungen oder für größere europäische Complicationen werden können.

Man scheint der ersten Alternative nicht abgeneigt zu sein. Österreichs Politik war immer auf Vermeidung eines großen Krieges gerichtet. Eine tel. Depesche der "A. Z." meldet aus Flensburg, 19. d.: Der demonstrative Marsch der preußischen Garde auf Kolding soll nur einen Druck auf die den Waffenstillstand vermittelnden Bemühungen ausüben; denn es ist keine weitere Vorrückung angeordnet, vielmehr die Rückrufung der preußischen Garde sehr wahrscheinlich, und ebenso, daß der Waffenstillstand werde abgeschlossen werden.

Über die Ziele der preußischen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage gibt ein Artikel der "Provinzialcorrespondenz," welche den Provinzials des preußischen Staates die Anschauungen und Absichten der Regierung mit ihren Motiven mittheilen bestimmt ist, Aufschluß. Diese Provinzialcorrespondenz wird im Schoß des Ministeriums selbst redigirt und ihre Mittheilungen sind stets als die unmittelbaren der Regierung aufzufassen. Dieses Blatt schreibt in seiner Nummer vom 17. d.: Es ist ein thörichtes Verlangen, wenn manche Zeitungen die Regierung täglich drängen, sie möge schon jetzt klar und bestimmt aussprechen, welches ihr Gedanke und ihr Ziel für die schließliche Erledigung der ganzen Frage sei — darüber kann und darf die Regierung sich mitten im Laufe des Krieges noch gar nicht unbedingt erklären: nur das Eine muß für sie feststehen und daran hält sie ganz gewiß fest nachdem sie jetzt losse nichts fürchten, daß der begonnene Krieg seine Gränzen verlassen und Europa überschwemmen werde.

Der Pariser Correspondent der "Morning Post" glaubt gegenüber den vielen falschen Berichten über die Haltung Frankreichs im dänisch-deutschen Conflicte einig zu sein — daß die Regierung des Kaisers bestimmt die Blocade betreffend. Die Blocade

schließung vom 18. Februar d. J. dem Kriegsministerium, Guido Freiherr v. Küttner, unter Bezeichnung seiner fünfzigjährigen Dienstleistung, das Ritterkreuz des österreichischen Leopold-Ordens, fahrrei allgemein zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Entschliss vom 19. Februar d. J. die vom Feldmarschall-Lientenant und Präsidenten des Obersten Militärjustizialen, Ignaz Freiherrn von Steinberg am Steinhof erbetene Nebernahme und in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen Dienstleistung in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen Dienstleistung der Feldmarschall-Lientenant, Generalmajor Eduard Müller v. Sturmholt, unter Bezeichnung der Allerhöchsten Dienstleistung erhoben und vorläufig in den Disponibilitätsstand übernommen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliss vom 19. Februar d. J. dem mit der Leitung des österreichischen Administrativen Geschäftes im Kriegsministerium betrauten Feldmarschall-Lientenant, Guido Freiherrn v. Leuchtenberg, unter Bezeichnung der Allerhöchsten Dienstleistung erhoben und vorläufig in den Disponibilitätsstand übernommen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliss vom 19. Februar d. J. dem Kriegsministerium, Guido Freiherrn v. Leuchtenberg, unter Bezeichnung seiner fünfzigjährigen Dienstleistung, das Ritterkreuz des österreichischen Leopold-Ordens, fahrrei allgemein zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliss vom 20. Februar d. J. den Pfarrer zu Nába-Szent-

ist eingetreten, wenn ein oder mehrere Kriegsschiffe den Hafen derart blockieren, daß Handelsschiffe ohne augenscheinliche Gefahr des Aufgebrachtwerdens weder hinein noch hinaus können. Die Commandanten haben sofort die neutralen in den Häfen befindlichen Schiffe aufzufordern, sich zu erklären, wann sie den Hafen verlassen können.

Aus Berlin wird gemeldet, das auf den Kriegsschiffen gesetzte 6. preußische Armeecorps habe nicht in die Lauts zu rücken, sondern in seiner bisherigen schlesischen Garnison stehen zu bleiben.

Die Pariser Presse will wissen, Russland habe in Betreff der Herzogthümer eine Note nach Berlin geschickt.

Fürst Gortschakoff soll in dieser Note erläutern, Russland würde eine Störung des europäischen Gleichgewichts im Norden nicht zugeben. Dieser angedeutete Protest hat offenbar auf die Gründung eines skandinavischen Reiches Bezug, welche ein Resultat der Verstülpung Dänemarks sein würde. Die Note soll in Berlin lebhaften Eindruck gemacht haben.

Der englische Botschafter bei der Pforte, Herr Bulwer, der in den letzten Tagen in Paris war, ist nach Constantinopel abgereist. Wie es heißt, hat England in der Frage betreffs der Kloster-Aufhebung seine Ansichten geändert. Es verlangt nur, daß eine größere Indemnität bewilligt werde.

Aus London vom 19. Februar wird telegraphiert: In der gestrigen Unterhausitzung erklärte Layard als Antwort auf eine Frage Hunts, England habe das Interesse Portugals, in dem englisch-brasilianischen Streite als Vermittler zu dienen, angenommen, doch wisse er nicht, ob Brasilien auf den Vorschlag eingegangen sei.

Die "France" meldet, Erzherzog Maximilian werde im Laufe dieser Woche in Paris eintreffen. Sie will ferner wissen, der Prinz werde nicht, wie es früher beabsichtigt gewesen, mit dem Kaiserthitel, sondern als Erzherzog kommen.

In Madrid wird gegenwärtig ein Postvertrag mit Preußen unterhandelt, von dem man sich sehr günstige Wirkungen auf die Hebung des Verkehrs zwischen Spanien und dem Zollverein verspricht.

= Krakau, 22. Februar. Dem unbefangenen Beobachter kann es nicht entgangen sein, welchen Aufschwung unsere Volksschule seit kaum einem Decennium genommen, und wie sie fortwährend den gesteigerten Anforderungen der Zeit im vollen Maß gerecht wird. Allein eben deshalb muß sie auch die Geistesfähigkeit ihrer Zöglinge mehr als sonst in Anspruch nehmen, und damit jene die körperliche Entwicklung nicht beeinträchtige, muß sie zugleich für eine geregelte und berausichtigte Bewegung und Erholung des Leibes sorgen, welche allein geeignet sind, die- sen gesund, stark und gewandt zu erhalten.

Freudig begrüßten wir daher die einem hierorts tief gefühlten Bedürfnis abhöfende Verfügung der h. k. k. Regierung, der zufolge die Gymnastik in den Dienst der Volksschule genommen werden soll, indem Ersterer nur im engeren und zwar untergeordneten Verhältniß zur Letzteren einen sichereren und wohlthätigen Erfolg haben kann. Bereits seit 1. Jänner 1. S. wird dieser gymnastische Unterricht von dem Turnlehrer Hrn. Zuspanski in einem ebenerdigen, geräumigen und luftigen Saal der k. k. Musterhauptschule im Parochialen Gebäude durch 2 Stunden wöchentlich, gegen ein monatliches Honorar von 1 fl. 5. W. ertheilt und nehmen bereits 35 Schüler daran Theil.

Die richtiger Würdigung der Notwendigkeit und Erreichlichkeit dieser Anstalt fand sich der lokalen Magistrat dieser königl. Hauptstadt bewegen, 60 fl. aus der Stadtcaisse zur Anfangszeitung der Einrichtungskosten zu widmen.

Dankbar hervorheben müssen wir noch die dabei getroffene besondere Vorsichtsmäßregel, wonach dem Turnunterricht stets ein Lehrer der Hauptschule und ein Arzt anwohnen müssen; Ersterer soll das pädagogische, Letzterer das hygienische Moment wahren, was den Eltern der Verwaltung verschafft, daß bei diesen Übungen auf die individuelle körperliche Constitution der Zöglinge die nötige Rücksicht genommen wird. Unter solchen Umständen können wir dieser hierorts neuen pädagogischen Schöpfung ein günstiges Prognoskop stellen und ihr Erblühen und Gedeihen mit Zuversicht erwarten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Febr. Die Besichtigung der Kriegsschiffe durch Se. Majestät den Kaiser fand gestern um 1 Uhr statt. Die decorirte Mannschaft war bei den eroberten Kanonen aufgestellt. Der Kaiser gerührte mit jedem einzeln zu sprechen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Freiwilligstiftung für dürftige Hörer des Prager Polytechnicums 100 fl. zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ferdinand und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth haben dem mährischen Hülfswerthe für die Verwundeten der k. k. Armee den Betrag von 300 fl. zugewendet.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben an das Präsidium des Frauenhülfswerthe für verwundete Krieger in Graz 3000 S. Cigarren, welche für die zuerst in Graz ankommenden verwundeten steirischen Krieger bestimmt sind, und Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Annaunzia eine Kiste von Verbandstücken und von Ihren k. Hoheit selbst bereiteter Charpie übersendet.

Der soeben an die Stelle des F.M. Grafen Degenfeld zum Kriegsminister ernannte F.M. Ritter v. Frank ist ein Sohn des bekannten Wiener Großhändlers v. Frank, der in den zwanziger Jahren einen der Mittelpunkte des geselligen Lebens der Resi-

denz bildete. Er wurde im Pionnierscorps zu Tulln schweren Geschützen geschafft; über die Festung ist der militärisch gebildet, trat als Cadet in das Regiment Hochmeister ein, machte mit demselben die Action in Neapel mit, kam dann als Fähnrich zu Geppert-Infanterie und als Lieutenant zu Wallmoden-Cuirassier-Infanterie und als Lieutenant zu Wallmoden-Cuirassier-Infanterie. Nach dem Feldzuge von 1859

avancierte er zum Generalmajor. Der neu ernannte Kriegsminister hat somit seine ganze Carrière im Truppendienste zugebracht und sich volle Kenntnis des Zustandes und der Bedürfnisse der einzelnen

Waffengattungen erworben.

Der ungarische Hofanzler Graf Forbach ist seit vorgestern erkrankt.

F.M. Benedek hat am 9. Februar aus Verona an den F.M. Gablenz ein Schreiben gerichtet, das nach einer im militärischen Kreisen circulirenden Abschrift, mit Weglassung unwesentlicher Stellen, folgendermaßen lautet:

Lieber alter Freund! . . . Die kaiserliche Armee in Italien jubelt über die Haltung, Tapferkeit und Erfolge des österreichischen 6. Armeecorps. Wir haben in Dir den ener-

gischen, unternehmenden, verständigen, nachhaltig tapferen Führer längst erkannt, und es freut mich, als alten öster-

reichischen Soldaten, als Deinen alten Kameraden, daß auch das Glück Dich begünstigt und in diesem Feldzuge Dir so bald die Gelegenheit gegeben hat, Deinen eigenen Werth

und den Werth der kaiserlichen Truppen zur höchsten Gel-

tung zu bringen. Die schöne Eigenthümlichkeit der österrei-

chischen Armee hat sich in den beim Kampfe beteiligten ge- wesenen Nationalitäten abermals bewährt. Gut geführt sind alle unsere braven Truppen brav. Eine eiserne, aber gelante

Hand wird besonders im Kriege unerlässlich; und die hast

Du, mein Freund, nebst Deinen sonstigen guten Soldaten-

Eigenschaften. Wir trauern zwar recht wehmüthig über die

Verluste tapferer Kameraden, aber der Jubel über Eure Erfol-

ge zu überhäuft alles Andere. Unseres Kaisers und Kriegs-

herrn Wille ist unsere Religion und unsere Politik, des Kai-

fers Befall unser Stolz und unsere Freude, die wahre,

gute und edle Kameradschaft aber ist ein nicht hoch genug

anzuschlagender, fester Kitt, der die große österreichische Ar-

mee fest an einander bindet. Sonntag den 7. d. hat der

Erzherzog Joseph, diese prächtige Soldaten-Natur, mit vielen

anderen Herren bei mir gezeigt, und da haben wir

auf Dich und Deines tapferen Armeecorps Wohl u. c. ge-

trunken, wie es von Herzen kommt bei guten Kameraden.

Und nun grüße ich Dich und Euch alle als gute Kame-

rad und auch als Armee-Commandant im Namen der mir

Allerhöchst amvertrauten Armee. Gott beschütze Euch! — Wie

immer, Dein aufrichtiger alter Freund,

Deutschland.

Der Preußische Staatsanzeiger veröffentlicht die bekannten Nachrichten über die Gefechte, in Folge welcher die preußischen Truppen bis Nübel und Büsfelkoppel vorgedrungen sind. Nach den im preußischen Hauptquartier der alliierten Armee eingegangenen Nachrichten, meldet der Staatsanzeiger, soll Friedericus mit dem 13. Regiment, dem 9. Regiment, etwas Cavallerie und 3 bis 4 Feldbatterien besetzt sein und eine tägliche Verbindung mit Alsen durch 3 bis 4 Dampfer unterhalten. Die Brücke über Königsau ist verbarriadiert und wird durch sechs dänische Geschüze bestritten.

Aus A. y. b. l. 18. Februar, wird den "Hamb.-Nachrichten" geschrieben: Heute fand eine größere Reconnoissirung statt, deren Zweck als vollständig erreicht bezeichnet werden darf. Die Reconnoissirung sollte sämtliche Positionen vor Düsseldorf bei annähernd zur Schußweite der Kanonen in preußische Hände bringen. Sie war um so nothwendiger, als das Dorf Möhlbeck, bekanntlich vor der Position gleichen Namens liegend, bereits gestern von den Dänen den Flammberg geplündert wurde, um den Unfern eine vortheilhafte Aufstellung der Sontinen, resp. eine gedeckte Conflüsse aufzustellen, die man vor einem halben Jahre kaum für möglich gehalten hätte.

Ja wohl hätte man es nicht für möglich gehalten, daß eine Zeit kommen könnte, wo erste und anständige deutsche Blätter, wie der "Nürnb. Corresp.", sich nicht scheuen würden, unverhohlen die alten Rheinbundelüste wieder hervortreten zu lassen.

Die Berliner "Montags-Zeitung" schreibt: Die Deputation, welche aus Schleswig hieher gekommen,

hatte groß Mühe, eine Audienz zu erlangen. Es

heißt, daß der Zweck schließlich durch die hervorragende Stellung einzelner Deputationsmitglieder erreicht worden. Es soll der Deputation an zustehendem Ort gefagt worden sein, daß feste Zusagen über die Gestaltung der Herzogthümer jetzt überhaupt noch nicht zu machen seien. Im Wesentlichen wird der Inhalt der dieser Deputation ertheilten Antworten mit dem den Kieler Professoren ertheilten Bescheide ziemlich übereinstimmen.

Die Operationen der preußischen Marine gegen die Dänen wird der Prinz Adalbert in Person leiten und sich dazu des Dampf-Aviso's "Grille" bedienen.

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Ein zuerst von der "Opini-

on Nationale" veröffentlichtes, heute sogar von der

"France" vollständig abgedrucktes Manifest vieler Pa-

riser Arbeiter sucht, im Hinblick auf die hier noch

beworhenden Deputirten-Nachwahlen darzuthun, daß

im gesetzgebenden Körper schlechterdings auch die Ar-

beiter-Interessen durch Arbeiter-Deputirte vertreten

werden müßten. Mit der demokratischen Bourgeoisie

wollen diese Arbeiter Hand in Hand gehen, doch ver-

langen sie obendrein obligatorischen, unentgeltlichen

Schulunterricht und die Freiheit der Arbeit. Die

"France" sagt, sie wolle den wohlberichtigen An-

sprüchen der Arbeiter von Herzen gern alle Unter-

stützung angedeihen lassen, werde aber auch um so

entschiedener allen Illusionen entgegentreten, die sich

in jene Ansprüche einschleichen sollten. — Zwischen

dem Erzbischofe von Paris und dem hiesigen Jesuit-

-Collegium ist ein hartnäckiger Streit ausgebrochen.

Die Jesuiten wollen nicht zugeben, daß ein Ab-

gefandter des Erzbischofs ihre Kirche inspicere und

erklären, das Thor der selben vor ihm schließen zu

wollen. Der Erzbischof soll die Unterstützung des

Präfektur angerufen haben, ohne daß indes der Streit

die bis jetzt in Kiel gewesene Huldigung

Deputationen an Herzog Friedrich VIII. aus

dem Schleswigschen sind übersichtlich folgende:

Deputationen aus den Städten: Eckernförde, Schles-

wig, Tönning, Friedrichstadt, Husum, Tondern, Ha-

dersleben. — Eine Deputation aus der Stadt Kiel

an den Herzog erschien schon, als die Preu-

ßen und Österreicher noch nicht über die Eider ge-

gangen waren. — Deputationen zur Vertretung grü-

ßerer Distrikte: aus dem dänischen Wohld (Wort-

führer Graf Ed. Baudissin, am 2. Febr.), aus dem

Schwansener Güterdistrikt (Wortführer v. Ahlefeld

aus Olpenitz, am 9. Febr.), aus der friesischen Marsch

(80 Mitglieder, Wortführer Dr. Haußen, am 13. Febr.)

aus Angeln (am 11. Febr., Wortführer C. Kirchner),

aus dem westlichen Eiderstedt (Wortführer Advocat Christensen aus Garding), aus dem östlichen Eiderstedt (Wortführer Landschaftssecretär Haase aus Tönning), aus Stapelholm. Deputationen zur Vertretung von Aemtern, Harden, Kirchspielen oder Dörfern: Aus den Aemtern Husum, Haderleben, Kappeln, aus den Harden Hohn, Karrharde, Kropp- und Meggerdorfer Harde, Ahrens- und Treyabarde, aus den Kirchspielen: Erste, Sehestedt, Bünstorff Bredstedt, Süderstavel, Bergenhusen, Nübel, aus den Dörfern Alt- und Neu-Büdelsdorf, Dönschlag, Ramsdorf, Norbye, Booklund; aus dem Flecken Arnis. Im Ganzen 37.

Es war Zweifel darüber erhoben, ob die Seiten des deutschen Bundestages angeordnete Beschlagnahme sich hier auch auf unter dänischer Flagge fahrende Schiffe, die in Holstein oder Schleswig zu Hause gehören, erstrecken werde. Auf dieserhalb von Hamburg aus ergangene Aufträge ist nach der "B. H." die offizielle Auskunft ertheilt worden, daß die Beschlagnahme nur auf dänische Schiffe, die weider holsteinisches noch schleswigisches Eigentum sind, ausgedehnt werden wird.

Der Hamburger Senat hat sich im Besitz der dänischen Telegraphen- und Postbüroauräume gesetzt. Dieser Raum hemmt das Vorbringen und ist unter dem Feuer von den Brustwehren herab schwer zu entfernen. Gestern sollen alle Gebäude in der Nähe der Schanzen, soweit sie den Dänen hinderlich, uns aber von Nutzen sein könnten, niedergebrannt worden sein.

Von der dänischen Flotte sammelt sich der gewichtigste über einander auf starken Holzsäulen befestigten Drahtes. Dieser Zaun hemmt das Vorbringen und ist unter dem Feuer von den Brustwehren herab schwer zu entfernen. Gestern sollen alle Gebäude in der Nähe der Schanzen, soweit sie den Dänen hinderlich, uns aber von Nutzen sein könnten, niedergebrannt worden sein. Von den dänischen Flotten sammelt sich der gewichtigste über einander auf starken Holzsäulen befestigten Drahtes. Dieser Zaun hemmt das Vorbringen und ist unter dem Feuer von den Brustwehren herab schwer zu entfernen. Gestern sollen alle Gebäude in der Nähe der Schanzen, soweit sie den Dänen hinderlich, uns aber von Nutzen sein könnten, niedergebrannt worden sein.

Die "France" will wissen, daß die drei noch in Breit liegenden preußischen Kriegsschiffe Orde erhalten haben, der in England kreuzenden Segelfregatte Thetis gegen die dänische Schraubenfregatte Niels Juul zu Hilfe zu kommen, weil letztere 44, jene aber nur 25 Kanonen an Bord habe.

Professor Chelius aus Heidelberg hat sich im Begleitung von 6 Assistenzärzten und versehen mit Empfehlungen des Großherzogs von Baden und der obersten Bundesmilitär-Behörden, auf den Kriegsschauplatz nach Schleswig begeben. Die großherzogliche Regierung von Hessen hat zwei Militärärzte nach Schleswig gesandet.

Wie weit es bereits mit der Verwirrung der Geister in Deutschland gekommen ist, mag folgende Zeile zeigen, die wir in einem Münchener Brief des "Nürnb. Corr." zu lesen bekommen. Es heißt da: "Leider haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß man nur zu oft für den Rothfall ein Bündniß mit Frankreich anpreisen hört. Die Erinnerung, daß die Bayern oft an der Seite der Franzosen gekämpft haben und

ein französisches Comptoir errichtet werden dürfe. Der Bau des Forts wurde sofort begonnen und eine kleine Mannschaft blieb dabei als Wache zurück. Dieselbe bestand aus einer Compagnie Senegal-Tirailleurs, 25 Mann Senegal-Spahis und 20 schwarzen Genie-Arbeitern, zusammen 145 Mann mit einer Bergbaubize. Das Commando führte der Genie-Hauptmann Loran. Nun wird der "France" vom Senegal gemeldet: Lat-Dior sammelte Ende December ein Heer, die Fremden zu überfallen. Als Lorans das erfuhr, beschloß er sofort, dem treulosen Könige zuwinken, und brach am 29. December mit seinem Häuflein gegen den Feind auf, den er am 30. bei Tagesanbruch in einer Stärke von 4000 Mann bei dem Dorfe Ngolgol antraf. Es kam zu einer Schlacht, die zwei Stunden währt. Die 145 Mann kämpften wie die Löwen, wurden aber bis auf 20 Mann getötet. Nur 10 Spahis gelang es, mit dem Säbel in der Faust sich durch den Feind hindurchzuschlagen und noch 10 schwer verwundete Cameraden mit sich zu retten. Faidherbe schickte sofort ein Corps ab, das den König Lat-Dior am 12. Januar aufs Haupt gejagt und exemplarisch gequält hat. Der hinter Sanddünen verchanzte Feind wurde zuerst mit Gewebefeuer und dann mit dem Bayonnet angegriffen; 700 Mann wurden ihm getötet und der Rest in die Flucht geschlagen.

Der Erzbischof von Mexico, Msgr. de Labstida hat, wie ferner aus Mexico geschrieben wird, am 31. Dec., da sein erster Protest vom 26. December nicht verfangen hatte, eine neue, noch schärfere Excommunication verkündet, welche besser wirkte. Denn noch an demselben Tage weigerten sich die von der Regenschaft eingesetzten Richter, in Rechtsachen, die sich um den Besitz früherer geistlicher Güter drehen, ein Einkommen abzugeben, und auch der oberste Gerichtshof erklärte sich für incompetent und daß er den Verfugungen der Regenschaft keine Folge geben wolle. Darauf erließen Almonte und Salas ein Decret vom 2. Januar, das sämtliche widersprüchige Richter absetzte, und am 5. Januar ein zweites Decret, welches die neuen Richter ernannte. Vorläufig war gegen den Erzbischof selbst noch nicht eingehritten worden; man wollte die legte Entscheidung in dieser Angelegenheit dem General Bazaine überlassen.

Spanien.

Der in der "Madridner Zeitung" veröffentlichte Laufact der neugeborenen Infantin Maria Eulalia Francisca de Azis enthält für dieselbe nicht weniger als 92 Vornamen. Nach der Laufhandlung decortierte der König im Schlagemach der Königin seine Tochter mit dem Ordenbande der Edeldamen der Marien-Louise.

Großbritannien.

Der Globe hält es für nothwendig, zu erklären, daß eine Angabe des "Advertiser," wonach eine hochstehende Person, (der Prinz von Wales) öffentlich sich sehr entschieden gegen Deutschland ausgesprochen habe, aller Begründung entbehre. Die Angabe war des Inhaltes, daß Seine Majestät mit den Garden gespeist und in einem königlichen Hause, worauf Majewski erwidert: "Eile Dich, wir haben keine Zeit zu verlieren; unter dem Baume, wo du hängen sollst, können wir uns weiter unterhalten." Dies hören, seinen Revolver herausziehen und dem Glenden eine Kugel zwischen die Augen schießen, daß er rücklings ein Rad schlagend hinstürzte, war für Feige die Sache eines Augenblicks; er schlüpfte durch die offene Thür hinaus, läuft durch zwei hintere Zimmer und erscheint wieder an der gegenüberliegenden Thür, während in demselben Moment ein zweiter Gendarm, durch den Schuß herbeigeklopft, in dem Haupteingang erscheint, und eine Sekunde vor der Leiche, die ihm im Bege liegt, stirbt. Feige bemüht die Sekunde, jagt ihm eine Kugel in den Bauch, und der Schurk bricht zusammen und kriecht hinaus. Die übrigen 11, wie sie gewahr werden, daß aus zweien, welchen Schmerz dieser Schritt namentlich dem in der Armee hochgeachteten Stabschef Oberst Kauffmann gemacht habe. Die Folge dieser strategischen Bewegung sei, daß das dänische Heer jetzt in seiner vollen Kraft hinter stark besetzten Stellungen stehe, welche es gegen jeden Feind bis zum Außersten vertheidigen könne. — In einem Schreiben des Kommandeurs des ersten Infanterie-Regiments, Oberstleutnants Beck, vom 12. d. M. heißt es: "Mein Regiment liegt auf der Ostseite der Insel Alsen, ist aber durch das blutige Arriergearde-Gefecht vom 6. d. welches mir 8 brave Offiziere und circa 400 Mann raubte, in einer Art von Auflösungszustand begriffen, den ich nach Kräften zu beseitigen bestrebt bin. Die Soldaten entbehren vorzugsweise Gewänder und Stiefel."

Nußland.

Aus dem Gouvernement Bockawek, 24. Februar, wird folgendes gemeldet: Nachdem im Gouv. Bockawek während zweier Monate nicht ein einziger Mord vorgefallen war, wurde vor etwa einer Woche ein deutscher Colonist Namens Böhm in der kleinen Stadt Gombin beim hellen Tag, auf offener Straße, von den dortigen Einwohnern und einem desertierten Soldaten, sämtliche ohne Waffen, ergripen, auf sein Führwerk geworfen und fortgefahrene. Böhm hat wenige Zeit vorher einen Hängegendsarmen, welcher bei ihm sich verdeckt hielt und ihn bei lebendigem Leib aufzehrte, angezeigt. Unterwegs skalpirten ihm die Verbrecher die Haut vom Rücken, schnitten ihm das Innere der Hände aus und peitschten ihn, bis sie an das Dorf Kamieki kamen; sie machten da Halt und forderten Schnaps im Edelhof; während sie sich betranken, gelang es dem Unglücklichen, welcher furchtbar blutete, zu entkommen und sich im Garten zu verstecken; aber mit Hilfe des Kutschers vom Haus gelang es jenen, ihn aufzufinden, während die Tochter des alten und franz im Bett liegenden Gutsbesitzers dieser Jagd gemüthlich aus dem Fenster zusah. Sie schrien mit ihm weiter, stachen ihm unterwegs die Augen aus, schnitten ihm die Zunge ab und ließen

ihn in diesem beklagenswerthen Zustande in der Kälte liegen, bis er den Geist aufgab; dann hängten sie seine Leiche einige Werst weiter auf einem protestantischen Kirchhofe auf. Als in Folge dieser Gräueltat Truppen nach Gombin gesandt wurden, flüchteten 9 der bedeutenderen, mehr oder weniger compromittirten Einwohner. Der Gouverneur Prinz Wittgenstein gab ihnen 5 Tage Frist um zurückzukehren, ließ, als sie sich nicht stellten, ihr ganzes bewegliches Eigentum auf dem Markt zusammenbringen und verbrennen, und bestätigte Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestätigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Edelhofe von Kamieki wurde alle bewegliche Habe, Möbel, Clavier, Wagen, Ackergeräthe, Thüren, Fenster u. s. w. auf dem Hofe zusammengehäuft und verbrannt, und alle Pferde, alles Vieh weggetrieben und verkauft. Das machte einen solchen Eindruck im Lande, daß vier Tage später schon die vier Mörder verraten und 6 Tage darauf in Gombin gehängt waren. Der Kutscher von Kamieki ist auch ergriffen und steht seiner Strafe entgegen. Diese Mörder waren Affiliirte einer kleinen Bande von Hängegendsarmen, von denen seither mehrere noch eingebracht worden sind. Ihr Chef, ein gewisser Majewski, ein Bursche von 20 Jahren, berühmt im Rawa'schen Kreis wegen seiner unerhörten Grausamkeiten, war durch das Centralcomité von dort färmlich in den Rayon von Bockawek abgezeichnet worden, um durch seine Specialität, Zungen und Augen auszureihen, den eingeschlaufenen Terrorismus wieder zu wecken. Bierzehn Tage mache man Tag und Nacht Jagd auf ihn, bis er vor etwa acht Tagen seinen Tod auf eine eben so unerwartete als dramatische Weise fand. Ein sehr braver Mann, preußischer Unterthan und Landwehr-Officer, Namens Feige, Gutsbesitzer von Kaczlowizna bei Zychlin, war schon längst wegen seiner guten Gesinnungen und des Freimuthes, womit er dieselben aussprach, vom Revolutionstrial zum Tode verurtheilt, und es war ihm deshalb von der Regierung gestellt worden, einen Revolver bei sich zu führen. Lange gelang es ihm nicht, sich einen solchen zu verschaffen, als am 6. d. durch eine wunderbare Fügung ein verlaufener Insurgent auf sein Gehöft kam und ihm den seinigen zu dem unerhörten Preis von 50 Rubeln verkaufte. Feige brachte einen Theil des Abends mit Pugen und Laden der Waffe zu und hatte sich kaum zu Bett gelegt, als Majewski mit 12 seiner Gesellen plötzlich das Gehöft umzingeln, einige Bauern, welche Wache hielten, am Lärmachen verhindern und Einlaß fordern. Feige, der mit seiner Frau allein zu Hause war, merkte Unrat, wußte sich in den Schlafrock, unter dem er seinen Revolver verbarg, zündete eine Lampe an, stellte sich mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart neben die Thür, um dieselbe zu beleuchten, sich selbst etwas mehr in Schatten, und öffnet. Majewski, die Hand auf dem Kolben einer gespannten Pistole, tritt ein, und befiehlt ihm barsch, sich anzuziehen und ihm zu folgen. Feige meint, er habe nichts mit ihm zu schaffen, worauf Majewski erwidert: "Eile Dich, wir haben keine Zeit zu verlieren; unter dem Baume, wo du hängen sollst, können wir uns weiter unterhalten." Dies hören, seinen Revolver herausziehen und dem Glenden eine Kugel zwischen die Augen schießen, daß er rücklings ein Rad schlagend hinstürzte, war für Feige die Sache eines Augenblicks; er schlüpfte durch die offene Thür hinaus, läuft durch zwei hintere Zimmer und erscheint wieder an der gegenüberliegenden Thür, während in demselben Moment ein zweiter Gendarm, durch den Schuß herbeigeklopft, in dem Haupteingang erscheint, und eine Sekunde vor der Leiche, die ihm im Bege liegt, stirbt. Feige bemüht die Sekunde, jagt ihm eine Kugel in den Bauch, und der Schurk bricht zusammen und kriecht hinaus. Die übrigen 11, wie sie gewahr werden, daß aus zweien, welchen Schmerz dieser Schritt namentlich dem in der Armee hochgeachteten Stabschef Oberst Kauffmann gemacht habe. Die Folge dieser strategischen Bewegung sei, daß das dänische Heer jetzt in seiner vollen Kraft hinter stark besetzten Stellungen stehe, welche es gegen jeden Feind bis zum Außersten vertheidigen könne. — In einem Schreiben des Kommandeurs des ersten Infanterie-Regiments, Oberstleutnants Beck, vom 12. d. M. heißt es: "Mein Regiment liegt auf der Ostseite der Insel Alsen, ist aber durch das blutige Arriergearde-Gefecht vom 6. d. welches mir 8 brave Offiziere und circa 400 Mann raubte, in einer Art von Auflösungszustand begriffen, den ich nach Kräften zu beseitigen bestrebt bin. Die Soldaten entbehren vorzugsweise Gewänder und Stiefel."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestätigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Erzbischof von Mexico, Msgr. de Labstida hat, wie ferner aus Mexico geschrieben wird, am 31. Dec., da sein erster Protest vom 26. December nicht verfangen hatte, eine neue, noch schärfere Excommunication verkündet, welche besser wirkte. Denn noch an demselben Tage weigerten sich die von der Regenschaft eingesetzten Richter, in Rechtsachen, die sich um den Besitz früherer geistlicher Güter drehen, ein Einkommen abzugeben, und auch der oberste Gerichtshof erklärte sich für incompetent und daß er den Verfugungen der Regenschaft keine Folge geben wolle. Darauf erließen Almonte und Salas ein Decret vom 2. Januar, das sämtliche widersprüchige Richter absetzte, und am 5. Januar ein zweites Decret, welches die neuen Richter ernannte. Vorläufig war gegen den Erzbischof selbst noch nicht eingehritten worden; man wollte die legte Entscheidung in dieser Angelegenheit dem General Bazaine überlassen.

Spanien.

Der in der "Madridner Zeitung" veröffentlichte Laufact der neugeborenen Infantin Maria Eulalia Francisca de Azis enthält für dieselbe nicht weniger als 92 Vornamen. Nach der Laufhandlung decortierte der König im Schlagemach der Königin seine Tochter mit dem Ordenbande der Edeldamen der Marien-Louise.

Großbritannien.

Der Globe hält es für nothwendig, zu erklären, daß eine Angabe des "Advertiser," wonach eine hochstehende Person, (der Prinz von Wales) öffentlich sich sehr entschieden gegen Deutschland ausgesprochen habe, aller Begründung entbehre. Die Angabe war des Inhaltes, daß Seine Majestät mit den Garden gespeist und in einem königlichen Hause, worauf Majewski erwidert: "Eile Dich, wir haben keine Zeit zu verlieren; unter dem Baume, wo du hängen sollst, können wir uns weiter unterhalten." Dies hören, seinen Revolver herausziehen und dem Glenden eine Kugel zwischen die Augen schießen, daß er rücklings ein Rad schlagend hinstürzte, war für Feige die Sache eines Augenblicks; er schlüpfte durch die offene Thür hinaus, läuft durch zwei hintere Zimmer und erscheint wieder an der gegenüberliegenden Thür, während in demselben Moment ein zweiter Gendarm, durch den Schuß herbeigeklopft, in dem Haupteingang erscheint, und eine Sekunde vor der Leiche, die ihm im Bege liegt, stirbt. Feige bemüht die Sekunde, jagt ihm eine Kugel in den Bauch, und der Schurk bricht zusammen und kriecht hinaus. Die übrigen 11, wie sie gewahr werden, daß aus zweien, welchen Schmerz dieser Schritt namentlich dem in der Armee hochgeachteten Stabschef Oberst Kauffmann gemacht habe. Die Folge dieser strategischen Bewegung sei, daß das dänische Heer jetzt in seiner vollen Kraft hinter stark besetzten Stellungen stehe, welche es gegen jeden Feind bis zum Außersten vertheidigen könne. — In einem Schreiben des Kommandeurs des ersten Infanterie-Regiments, Oberstleutnants Beck, vom 12. d. M. heißt es: "Mein Regiment liegt auf der Ostseite der Insel Alsen, ist aber durch das blutige Arriergearde-Gefecht vom 6. d. welches mir 8 brave Offiziere und circa 400 Mann raubte, in einer Art von Auflösungszustand begriffen, den ich nach Kräften zu beseitigen bestrebt bin. Die Soldaten entbehren vorzugsweise Gewänder und Stiefel."

Dänemark.

In der "Hypothek" vom 18. d. spricht sich der Kammerherr Artilleriemajor Dinesen über den Rückzug der Armee von der Dannenwirke aus. Dinesen hatte schon früher energisch und mit schlagenden Gründen gegen die Befestigung jener unglücklichen Position gewarnt, die nun in der dänischen Geschichte gleich der Novemberverfassung zur Illusion geworden ist, woran übrigens Schweden durch sein unheimliches bald Wollen und bald Nichtwollen großen Anteil hat. Dinesen nennt den Rückzug eine verdienstvolle That, Dinesen sei im Hauptquartier selbst Zeuge gewesen (Dinesen), sei im Hauptquartier selbst Zeuge gewesen, welchen Schmerz dieser Schritt namentlich dem in der Armee hochgeachteten Stabschef Oberst Kauffmann gemacht habe. Die Folge dieser strategischen Bewegung sei, daß das dänische Heer jetzt in seiner vollen Kraft hinter stark besetzten Stellungen stehe, welche es gegen jeden Feind bis zum Außersten vertheidigen könne. — In einem Schreiben des Kommandeurs des ersten Infanterie-Regiments, Oberstleutnants Beck, vom 12. d. M. heißt es: "Mein Regiment liegt auf der Ostseite der Insel Alsen, ist aber durch das blutige Arriergearde-Gefecht vom 6. d. welches mir 8 brave Offiziere und circa 400 Mann raubte, in einer Art von Auflösungszustand begriffen, den ich nach Kräften zu beseitigen bestrebt bin. Die Soldaten entbehren vorzugsweise Gewänder und Stiefel."

Nußland.

Aus dem Gouvernement Bockawek, 24. Februar, wird folgendes gemeldet: Nachdem im Gouv. Bockawek während zweier Monate nicht ein einziger Mord vorgefallen war, wurde vor etwa einer Woche ein deutscher Colonist Namens Böhm in der kleinen Stadt Gombin beim hellen Tag, auf offener Straße, von den dortigen Einwohnern und einem desertierten Soldaten, sämtliche ohne Waffen, ergripen, auf sein Führwerk geworfen und fortgefahrene. Böhm hat wenige Zeit vorher einen Hängegendsarmen, welcher bei ihm sich verdeckt hielt und ihn bei lebendigem Leib aufzehrte, angezeigt. Unterwegs skalpirten ihm die Verbrecher die Haut vom Rücken, schnitten ihm das Innere der Hände aus und peitschten ihn, bis sie an das Dorf Kamieki kamen; sie machten da Halt und forderten Schnaps im Edelhof; während sie sich betranken, gelang es dem Unglücklichen, welcher furchtbar blutete, zu entkommen und sich im Garten zu verstecken; aber mit Hilfe des Kutschers vom Haus gelang es jenen, ihn aufzufinden, während die Tochter des alten und franz im Bett liegenden Gutsbesitzers dieser Jagd gemüthlich aus dem Fenster zusah. Sie schrien mit ihm weiter, stachen ihm unterwegs die Augen aus, schnitten ihm die Zunge ab und ließen

und ein Kopf verwundet.

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestätigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestätigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestätigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestätigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestäßigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestäßigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestäßigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestäßigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestäßigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht zu haben, daß sich die Alttestamentarischen in Betreff ihrer Tracht nach dem allerbestäßigten Bestimmungen richten sollen. Aber Achtung und Aufsicht sind keine Gewaltthälfte und geben dem Polizeipersonal nicht das Recht zu willkürlichen Verfahren."

Der Statthalter Graf Berg hat die Art und Weise, wie die Warschauer Polizei neuestens das Kleider- und Bart-Edict gegen die Juden auszuführen begann, entschieden desavouirt. In einem vom "Dz. powsz." veröffentlichten Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters heißt es: "Die Polizei hat Ordre erhalten, darauf Acht

Amtsblatt.

Nr. 1622. Kundmachung. (184. 3)

Druckschriftenverbote.

Das *Kralauer* f. f. Landesgericht in Straßfachen hat kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urteils vom 2. Dezember 1863, §. 19319, welches vom h. f. f. Oberlandesgericht in Kralau unter dem 18. Januar 1864, §. 471 bestätigt wurde zu Recht erkannt:

1. Der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 33 vom 9. September 1863 aufgenommene Artikel: „Odeza do włościan w Kongresowce“ begründet ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G.

2. Der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 47 vom 12. October 1863 aufgenommene Leitartikel: „Finanse i podatki Austrii w związku z polityką centralizacyjną monarchii“ begründet ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a St. G.

3. Ferner hat das f. f. Oberlandesgericht mittelst obigsten Urteils zu Recht erkannt: daß auch der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 50 vom 19. October 1863 aufgenommene Leitartikel: „Diplomacy i powstanie“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. begründet, daher auch das Verbot der weiteren Verbreitung der erwähnten Nummern 33, 47 und 50 der Zeitschrift „Kronika“ aus dem Jahre 1863 ausgesprochen wurde.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.
Kralau, am 1. Februar 1864.

Nr. 1284. Kundmachung. (191. 1)

Das f. f. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Geschichte der österreichischen Politik seit der Kaiserin Maria Theresia, von Alfred Michels, deutsche Ausg., Gotha, Verlag von W. Opez, 1864“ das Verbrechen der Beleidigung von Mitgliedern des Kaiserl. Hauses nach §. 64 St. G. B. (§. M. E. vom 10. Juni 1854, §. 5887) begründet und verbietet hiermit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßjahren fundzumachen.

Wien, den 16. Februar 1864.
Der f. f. Landesgerichts-Vizepräsident:
Schwarz m. p.

Der f. f. Rathsscretär
Thallinger m. p.

Das f. f. Landesgericht in Straßfachen als Preßgericht zu Benedig hat kraft der ihm von Sr. f. f. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen f. f. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Stornelli italiani di Francesco dall' Ongaro, Milano G. Daelli e Compagni editori 1863“ die in den §§. 58 c, 63 und 65 des allg. St. G. näher bezeichneten Verbrechen des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe begründet und hat hiermit zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Benedig am 10. Februar 1864.

Nr. 3957. Kundmachung. (192. 1-3)

Nach der letzten Mitteilung des österr. f. f. General-Consulats in Warschau vom 10. d. Mts. über den Stand der Rinderpest im Königreiche Polen besteht diese Seuche noch in 115 Ortschaften sämtlicher 5 Gouvernements des genannten Nachbarlandes, und es werden demzufolge die bereits eingeführten und zur Kenntnis gebrachten veterinar-polizeilichen Maßregeln noch fernherin an der Grange Polens aufrecht erhalten.

Diese Mitteilung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Bon der f. f. Statthalterei-Commission.
Kralau, am 15. Februar 1864.

Nr. 4025. Verlautbarung. (193. 1-3)

Der Concurs zur Besetzung der mit einer Bestafflung jährlicher Einhundertfünfzig sieben (157) Gulden 50 fr. d. W. verbindlichen Stadtwundarzenstelle in Kenty, Wadowicer Kreises wird bis 15. April d. J. hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihr Alter, die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigkung, die Wundarzneikunde ausüben zu dürfen, die Kenntnis der polnischen Sprache, sowie ihre moralische Haltung nachzuweisen, und ihre mit diesen Nachweisungen belegten Gesuche unter Anführung der etwa bereits geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste in dem anberaumten Zeitraume durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, oder wenn sie noch nicht bedient sind, durch die Kreisbehörde ihres Wohnortes bei dem Magistrat in Kenty zu überreichen.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.
Kralau am 15. Februar 1864.

Nr. 3078. Kundmachung. (194. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monates Januar I. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 18 Ortschaften erloschen, und zwar in Witków, Ozydów, Ponikowice, Ostapkowice, Srodompolce, Stohyn ad Zabłocie, Obrotów, Wysocko, Wolica baryłowa,

Zabawa und Berlin des Złoczower; Wołśni, Dobraczyn, Sokal und Wolica Komarowa des Złotkiewer; Kołodziejówka und Markowce des Stanislauer und Trofanówka des Kołomeaer Kreises; dagegen ist die Seuche in 20 Ortschaften neu ausgebrochen und zwar: in den Altinenzen Smolarze ad Berlin, Strychanice ad Czechy, in den Mastställungen zu Bialy Kamień, Połtew und Laszki królewskie des Złoczower; Horodyszcze und Podziemierz des Złotkiewer; Nagorczanka, Folwarki ad Monasterzyska, Podpierczary, Monasterzyska, Bukowa, Zagwoździe, Bratyszów, Podzameczek, Radoza des Stanislawower; in den Mastställungen zu Sądowa Wisznia und Leśniowice des Przemyśler, Bukaczowce des Stryjer und Podhorodyszcze des Brzeżaner Kreises.

Nach Zugählung der schon in den früheren Rapporten angeführten Seuchenorte werden demnach 56 von der Rinderpest befallene Ortschaften, deren 19 dem Złoczower, 15 dem Stanislauer, 13 dem Złotkiewer, 4 dem Sanoker, 2 dem Przemyśler und je 1 dem Kołomeaer, Stryjer und Brzeżaner Kreise angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstand von 34789 Stücken in 920 Höfen 4079 erkrankten, 517 genasen, 2973 fielen, 501 starben und 680 seuchenverächtige erschlagen wurden, und in 13 Ortschaften noch 88 seuchende Kinder verblieben, während in der Mehrzahl der übrigen Seuchenorte seit einiger Zeit kein neuer Krankenzuwachs vorgekommen ist.

Im Ganzen sind in der seit August 1863 währenden neuen Seuchendauer in 7 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes bei einem Viehstand von 54199 Stücken in 100 Ortschaften und 1350 Höfen 5840 erkrankt, von denen 846 genesen, 4237 gefallen, 757 starben und 870 seuchende Kinder getötet wurden, und wie oben erwähnt, 88 Kinder noch im Kraulenstande bleibent.

Die Mitteilung der f. f. Statthalterei zu Lemberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Bon der f. f. Statthalterei-Commissions-Hilfsunterleitung.
Kralau, 8. Februar 1864.

Nr. 1284. Kundmachung. (185. 3)

Von der f. f. Finanzbezirksdirektion in Kralau wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Verpachtung der Bergauthstation in Lipnik für die Zeit von 1ten März bis Ende Dezember 1864 allein, oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Verwaltungsjahre 1865 und 1866 das ist bis Ende Dezember 1866 die Licitation am 29. Februar 1864 hieramts abgehalten werden wird.

Der Auszugspreis beträgt jährlich 3303 fl. Sage: Dreitausenddreihundertdreißig Gulden öst. W.

Schriftliche Offerte müssen bis 28. Februar 1864 6 Uhr Abends belegt mit 10% Vadum veriegelt überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Kralau, 15. Februar 1864.

Nr. 2785. Kundmachung. (189. 2-3)

Nach den bis Ende v. M. eingelangten Seuchenberichten ist die Rinderpest in Mszanka, Sandecker Kreises, erfolchen, dagegen in Grembow, Rzeszower Kreises, ausgebrochen, wo, nach Kenntung von 21 seuchenverächtigen ungarischen Ochsen, sowie in Swiecany, Tarnower Kreises, kein frisches Vieh verblieb und die Observations-Periode ihrem Ablaufe nahe ist.

Seit der letzten Seuchen-Invasion am 23. October v. J. sind im Kralauer Verwaltungsgebiete in 9 zu 3 Kreisen gehörigen Ortschaften in 37 Wirtschaftshöfen von einem Hornviehstand von 4976 Stücken 191 Kinder an der Pest erkrankt, von denen 2 genesen, 124 umstanden und 65 gefeuelt wurden; überdies wurden 67 seuchenverächtige Kinder der Seuchenkürzung wegen gewerbsmäßig geschlachtet.

Diefer Seuchentand wird im Interesse des Viehhandels hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Kralau am 5. Februar 1864.

Nr. 3162. Kundmachung. (190. 2-3)

Das hohe f. f. Staatsministerium hat in Berücksichtigung, daß die für den Handel bestimmte und verpachtete Schafwolle an Orten eingelagert und an Orte (Magazine und Fabriken) gebracht wird, wo eine Berührung mit Hornvieh nicht stattfindet, somit eine Ansteckung und Weiterverbreitung der Rinderpest nicht zu befürchten ist, mit dem Erlass vom 1. d. M. 3. 1830 die Bewilligung zur Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu ertheilen befunden, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Anlauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Rinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem geherrscht hat.

Diefe Verkehrserleichterung wird mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 4. Juli v. J. 3. 16372 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Kralau, am 7. Februar 1864.

Nr. 630. Edykt. (171. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki zawiadnia, iż w dniu 13 Stycznia 1809 r. umarł, w którym tenże dzieci swe: Wincentego, Jędrzeja, Klare, Rozalie, Antoniego, Anne i wdowę Elżbięte Censlerów spadkobiercami ustanowił.

Gdy c. k. Sądowi krajowemu miejsce pobytu Antoniego Censlera wiadomo nie jest, przeto wzywa się go, aby w przeciągu jednego roku od dnia wydania niniejszego edyktu w tutejszym c. k. Sądzie krajowym się zgłosił, i deklaracyją swą do spadku wniosł, w przeciwnym bowiem razie spadek ze spadkobiercami zgłaszającymi się i ku ratorem Adw. Dr. Schönbornem dla niego ustanowionym, przeprowadzonym będzie.

Kraków dnia 25 Stycznia 1864.

N. 602. Obwieszczenie. (168. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowsi i niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ignacy Wokaun w sprawie przeciw pp. Kazimiérzowi i Henryce hr. Kuczkowskim o zapłacenie sumy 3000 ztr. m. k. czyli 3150 zlr. a. w. z p. n. wniosł podanie względem przymusowej sprzedaży dóbr Wola Justowska z przyległościami Chełm, Przegorzały i Zaka-myce i o pomoc sądową prosił, w skutek czego owa przymusowa sprzedaż tut. sad. uchwała z dn. 22 Października 1863 r. do l. 14654 dozwoloną została.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Kazimiérza hrabiego Kuczkowskiego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Jarockiego z zastępstwem Adw. p. Dra. Rosenberga na kuratora, któremu tak powyższa, jako też dalsze uchwały w tej sprawie doreczone będą.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obronę obejmącego, w tutejszym Sądowi oznajmił, ogólnie do broniąnia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musiały.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 21 Stycznia 1864.

Nr. 106. Kundmachung. (177. 2-3)

Bei dem f. f. Kreisgerichte zu Tarnow ist eine Rathsssekretärstelle mit dem Range der IX. Diätencasse und dem Gehalte von 840 fl. s. W. in Erledigung gekommen.

Gehrig inoffizielle Bewerbungsgegenstände sind binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einhaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Kralauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses f. f. Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom Präsidium des f. f. Kreis-Gerichtes.
Tarnow, den 15. Februar 1864.

Wiener Börse-Bericht vom 20. Februar.

Offentliche Schuld. A. Des Staates.

Geld Waare.

In Östr. W. zu 5% für 100 fl. 67.— 67.20

Aus dem National-Aukthen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli. 79.60 79.80

vom April — October 79.60 79.80

Beim Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. —

Metalloques zu 5% für 100 fl. 72.— 72.20

dito „4½% für 100 fl. 63.25 63.50

mit Verlösung v. J. 1854 für 100 fl. 139.25 139.75

1854 für 100 fl. 89.— 89.50

1860 für 100 fl. 94.30 94.50

Como-Mentenschein zu 42 L. austr. 18.— 18.50

B. Der Ausländer.

Grundentlastungs-Obligationen von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. 86.50 87.—

von Wählen zu 5% für 100 fl. 93.50 95.—

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 88.50 89.—

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 87.— 87.50

von Tirol zu 5% für 100 fl. —

Kärn., Krain u. Käst. zu 5% für 100 fl. 87.— 89.—

von Illyrien zu 5% für 100 fl. 74.— 74.50

von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. 71.75 72.50

von Kroatien und Slavonen zu 5% für 100 fl. 74.50 75.—

von Galizien zu 5% für 100 fl. 71.75 72.—

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 71.35 71.70

von Bułowina zu 5% für 100 fl. 70.75 71.—

C. Actien (v. Et.)

der Nationalbank 771.— 772.—

der Credit-Austalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öhr. W. 177.50 177.70

Niederöller. Compte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 654.— 650.—